

## **Niederschrift**

über die öffentliche 10. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 09.12.2020, von 17:00 Uhr bis 17:39 Uhr, Stadthaus Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Biermann

---

(Norbert Biermann)  
Vorsitzender

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Benjamin Bang	stimmberechtigtes Mitglied
Norbert Biermann	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Bernhard Naumann	stimmberechtigtes Mitglied kommt: 17:01 Uhr
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stellvertretender Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied

### Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service
Jochen Kirchner	Bürgermeister
André Seidig	Leiter Justizariat

### entschuldigt

Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Frau Dr. Lange
-----------------------	---

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 11.11.2020
5. Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt  
Vorlage: BV-052/2020
6. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro
  - Förderantrag „Betriebskostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen
  - Förderantrag „Personalkostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. TurnenVorlage: BV-197/2020
7. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Wohlfahrtspflege - Projektförderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:
  - Förderantrag Mittendrin – Deutsche und Migranten aus Russland e.V. / Projekt „Integrationsarbeit in der Heimatstube“Vorlage: BV-262/2020
8. Kostenübernahme für die Anmietung von Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Piesteritz sowie im Sport- und Freizeitbad von den Vereinen SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V., Abteilung Schwimmen und der DLRG OG Wittenberg e.V. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025  
Vorlage: BV-198/2020
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

**Herr Michael Harmuth**, Geschwister-Scholl-Straße 2, 06886 Lutherstadt Wittenberg berichtet, dass Kleingartenvereine in unserem gesellschaftlichen Leben fest verankerte Institutionen sind, die von ihrem Selbstverständnis her über das individuelle Gärtnern hinaus vielfältige soziale, kulturelle und ökologische Aspekte verwirklichen und damit aktiv an der Entwicklung und Gestaltung des Gemeinwesens teilnehmen und teilnehmen wollen.

Besonders unser Kleingartenverein „Am Stadtgraben“ in einer stadtnahen absolut exponierten Lage sieht sich in der Lage und Verpflichtung, das soziokulturelle Leben der Stadtgesellschaft mehrgenerationentauglich und integrativ mitzugestalten.

Das ist ein Entwicklungsprozess verbunden mit ständiger Reflektion und Suche nach neuen Ideen und Impulsen zur Gestaltung des Vereinslebens und einer Verbindung in das städtische Leben.

**Herr Michael Harmuth** stellt folgende Frage an die Stadträte und Fraktionen:

Welche Erwartungen und Wünsche haben sie an die Arbeit eines Kleingartenvereins, speziell natürlich an den Kleingartenverein „Am Stadtgraben“ und besonders natürlich für den Fall einer Landesgartenschau 2027 hier in Wittenberg?

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 11.11.2020

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 5 Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV-052/2020

---

**Oberbürgermeister Zugehör** berichtet zur aktuellen Lage der Corona Pandemie.

**Bürgermeister Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister, die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und fristgerecht beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie einzureichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

#### **TOP 6 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro**

- Förderantrag „Betriebskostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen

- Förderantrag „Personalkostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen

**Vorlage: BV-197/2020**

---

**Herr Gräbitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Grünschneder** erklärt, dass bei den Betriebskosten für das Jahr 2019 3.000,00 € und für das Jahr 2020 10.000,00 € benötigt werden. Woran liegt das?

In der Aufschlüsselung der Kosten wird bei den Personalkosten eine Reinigungskraft und bei den Betriebskosten werden ca. 2.500,00 € für Reinigung aufgeführt. Wie kommt das zustande?

**Herr Gräbitz** antwortet, dass der Verein sich in den letzten 10 Jahren nicht gerührt hatte und alles so fortgelaufen ist. In den letzten 10 Jahren hat sich natürlich einiges geändert. Durch das Antragsverfahren wurden die tatsächlichen Kosten angesetzt, welche jetzt angefallen sind. Der Verein hatte im Oktober 2020 die tatsächlichen Zahlen aus 2019 zugearbeitet, welche dann die Grundlage für den Förderantrag waren. Deswegen besteht dieser große Unterschied zwischen den Beträgen. Es geht einfach um die Kostensteigerungen in den letzten 10 Jahren.

Bei der Kostenaufschlüsselung geht es um zwei verschiedene Aspekte. Bei den Personalkosten geht es um die Kosten für eine Reinigungskraft und bei den Betriebskosten geht es um Reinigungsmittel und Gerätschaften, welche notwendig sind, um die Reinigung durchführen zu können.

**SR Hoffmann** erklärt, dass für Betriebskosten 11.000,00 €, für Werterhaltungskosten 14.000,00 € aufgeführt werden. Wie setzen sich die Zahlen zusammen?

Bei der Kostenübersicht der Personalkosten ist ihm einiges nicht schlüssig. Die Kosten für die Reinigungskraft und für die Pflege der Außenanlage sind nachvollziehbar. Was macht der Sportstättenwart, wenn es auch noch einen Hausmeister gibt? Es wird hier über eine Tätigkeit im Ehrenamt geredet. Bei den Gesamtmitteln wird unter Eigenmittel eine Summe von 5.600,00 € aufgeführt. Die Eigenleistungen sind seiner Meinung nach willkürlich zusammengewürfelt. Ihm ist die Summe von 5.600,00 € nicht schlüssig.

Weiterhin erklärt er, dass er darüber informiert wurde, dass der Sportstättenwart alles andere als eine ehrenwerte Person ist. Diese Person ist in der Öffentlichkeit eher unrühmlich aufgefallen. Es ging um fahren ohne Führerschein. Er hat ernsthafte Schwierigkeiten eine solche Person mit städtischen Mitteln zu fördern.

**SR Hoffmann** stellt folgenden Antrag: Die Beschlussvorlage sollte zurückgestellt werden bis Klarheit geschaffen wird, wer hier gefördert wird und wie sich die Zahlen genau zusammensetzen. Dann kann neu darüber entschieden werden. Wenn heute über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, dann sollte der zweite Teil abgelehnt werden.

**SRin DR. Lange** möchte wissen, warum bei den Personalkosten in der Bewertung der Verwaltung von Sportstättenwart, Reinigungskraft usw. gesprochen wird und in der Anlage des Antrages von einem Trainer. Wie setzen sich denn nun die Personalkosten wirklich zusammen?

Auf die Frage von **SR Hoffmann** erwidert **Herr Gräbitz**, dass die Eigenleistungen des Antragstellers ehrenamtliche Tätigkeiten sind, welche immer von den Vereinen angegeben werden. Diese werden nicht in Geldwert gefasst sondern als ehrenamtliche Tätigkeiten, welche der Verein zusätzlich erbringt. Die 5.600,00 € werden selbstverständlich aus dem eigenen Vermögen des Vereins erbracht.

Weiterhin berichtet er, dass zu den Personalkosten eine Reinigungskraft, eine Kraft für die Pflege der Außenanlagen, ein Hausmeister mit dem Schwerpunkt Innenarbeiten und ein Sportstättenwart gehören. Diese 4 Personalstellen sollen gefördert werden.

In der Vorlage wird dies genau beschrieben. Die Höhe wurde genau geprüft und es wurde sich auch mit dem Verein in Verbindung gesetzt und es wurden nur die tatsächlichen Kosten angesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass es hier um Schulsport geht. Es handelt sich hier ganz klar um eine prioritäre Förderung, welche von der Verwaltung auch unterstützt wird.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er sich im Internet die Seite von dem Sportverein Turnen aufgerufen hat. Da wird über keinen Schulsport berichtet. Die Sporthalle wird regelmäßig ab 16:00 Uhr genutzt. Welche Schulen nutzen die Sporthalle? Wie sieht es bei vergleichbaren Sportstätten mit dem Sportstättenwart aus? Gibt es da auch Sportstättenwarte? In diesem Jahr konnte die Sporthalle mehrere Monate nicht genutzt werden. Wurde dies berücksichtigt?

**Herr Gräbitz** antwortet, dass durch den Fachbereich Gebäudemanagement bestätigt wurde, dass am Vormittag Schulsport in der Halle durchgeführt wird. In vergleichbaren Sporthallen ist es so, dass eine Fördervereinbarung abgeschlossen wird wenn auch Schulsport stattfinden kann. Natürlich gibt es in vielen Fällen einen Hausmeister vor Ort, der für Recht und Ordnung sorgt und auch Bestandteil der Fördervereinbarung ist.

Hier ist nun der Fall, dass die alte Fördervereinbarung abgelaufen ist und in diesem Jahr eine Förderung über ein Antragsverfahren läuft. Im Hinblick auf die neue Objektübertragungsrichtlinie wird im nächsten Jahr noch einmal alles geprüft nach welchen Kriterien eine neue Förderung zulässig ist.

**SR Hoffmann** kann mit den Ausführungen von **Herrn Gräbitz** nicht mitgehen. Wenn ein Blick in den Antrag geworfen wird, dann steht hier ganz klar 5.600,00 € für Eigenmittel. Hier wird aber nicht über Eurobeträge oder Barkapital gesprochen sondern über die unten beschriebenen Eigenleistungen. Was macht der Sportstättenwart? Es kann doch auch nicht sein, dass der Verein für die Reinigung des Schulsports verantwortlich ist und durch den Kulturverein gefördert werden muss.

**SR Dr. Lange** erklärt, wenn Schulsport in der Halle stattfindet, dann ist es eine Selbstverständlichkeit den Verein zu unterstützen. Das stellt sie auch nicht infrage. Das nicht nur Barwertmittel als Eigenleistungen einsetzt werden wissen Leute die sich mit Fördermittelanträgen beschäftigen. Diese wissen, das auch natürlich körperliche Arbeit, also das was der Verein leisten

kann, hier angesetzt werden kann. Weiterhin möchte sie wissen was der Begriff GF bedeutet. Es besteht eventuell Einigkeit darüber, dass die Personalkosten noch einmal detailliert vorgelegt werden sollten. Dem Antrag könnte sie zustimmen damit der Betriebskostenzuschuss bestätigt werden könnte. Die Personalkosten sollten noch einmal vertagt werden.

**Herr Seidig** erteilt den Verfahrenshinweis, dass Ziffer 2 der Vorlage abgetrennt und zurückverwiesen werden könnte. Über Ziffer 1 der Vorlage könnte abgestimmt werden. Die Verwaltung würde den abgetrennten und zurückverwiesenen Teil vor dem Hintergrund der heutigen Erörterung nochmal prüfen und ggf iRe neuen Beschlussvorlage erneut in den Kulturausschuss einbringen.

**SR Naumann** ist mit der Verfahrensweise einverstanden. Über den Punkt 1 sollte heute abgestimmt werden. Bei dem Punkt 2 gibt es noch Aufklärungsbedarf.

Auf Nachfrage und Erörterung erklärt sich Herr Hoffmann mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Abtrennung des Beschlusspunktes 2 und dessen Zurückverweisung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über den Beschlusspunkt 1 der Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: V/38-10-20**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Wohlfahrtspflege - Projektförderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:**  
 - Förderantrag Mittendrin – Deutsche und Migranten aus Russland e.V. / Projekt „Integrationsarbeit in der Heimatstube“  
 Vorlage: BV-262/2020

---

**Herr Gräbitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Beschluss-Nr.: V/39-10-20**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 die Förderung des Projektes "Integrationsarbeit in der Heimatstube" i. H. v. 3.500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Vereins Mittendrin – Deutsche und Migranten aus Russland e.V. gemäß Anlage 01

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 8 Kostenübernahme für die Anmietung von Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Piesteritz sowie im Sport- und Freizeitbad von den Vereinen SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V., Abteilung Schwimmen und der DLRG OG Wittenberg e.V. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025  
 Vorlage: BV-198/2020**

---

**Herr Gräbitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung die Kostenübernahme der jährlich von dem SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V., Abteilung Schwimmen bei der Bäder und Freizeit GmbH angemieteten Schwimmbahnen in Höhe von 38.060,00 Euro.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung die Kostenübernahme der jährlich von der DLRG OG Wittenberg e. V. bei der Bäder und - Freizeit GmbH angemieteten Schwimmbahnen in Höhe von 10.705,50 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 9  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:39 Uhr.